

„Die Verunsicherung ist vom Tisch“

Über die Chancen von Bürgerenergiegesellschaften bei den beginnenden Ausschreibungen in der Windbranche sprach **E&M** mit **Heinz Thier**, Geschäftsführer der BBWind GmbH. **VON RALF KÖPKE**

Bei der letztjährigen Debatte um die EEG-Reform stand das Thema, wie die Akteursvielfalt vor allem in der Windbranche erhalten bleiben könnte, ganz oben auf der Tagesordnung. Zum Aufschwung der Windenergie hierzulande hatten in den vergangenen Jahren viele Bürgerwindgruppen beigetragen. Die ersten Entwürfe für das neue EEG ließen die Wettbewerbschancen dieser Bürgerinitiativen im neuen Ausschreibungszeitalter sinken. Nach vielen, zum Teil parteiübergreifenden Protesten hat das Bundeswirtschaftsministerium diese Regelungen schrittweise nachgebessert.

Über die Perspektiven der Bürgerenergiegesellschaften sprach **E&M** mit Heinz Thier. Der gebürtige Westfale war von 1978 bis 2012 als Unternehmensberater beim Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLW) tätig. Seit 2012 managt er als Geschäftsführer die aus dem WLW ausgegründete BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH (Bäuerlicher Bürgerwindpark). Diese berät Bürgerwindakteure als reiner Dienstleister bei der Entwicklung, Finanzierung und dem Bau von Windparks. Vor Kurzem ist BBWind auch in die Betriebsführung von Windparks eingestiegen.

E&M: Herr Thier, der Bundestag hat sozusagen als Weihnachtsgeschenk noch einige Klarstellungen an der wenige Wochen zuvor verabschiedeten EEG-Reform beschlossen. Ist damit die

Zukunft von Bürgerenergiegesellschaften gesichert?

Thier: Gerade durch dieses EEG-Änderungsgesetz sind unseres Erachtens Bürgerenergiegesellschaften erst richtig geschützt worden. Denn erstmals hat der Bundestag definiert, wie sich eine Bürgerenergiegesellschaft personell, räumlich und zeitlich zusammensetzen muss. Dank dieser Klarstellungen sind mögliche Tricksereien zum Auktionszeitpunkt und auch später so gut wie ausgeschlossen. Deshalb bin ich mir sicher, dass wirklich nur echte Bürgerenergiegesellschaften an den Ausschreibungen teilnehmen werden.

E&M: Mit dem EEG 2014 ist die Zahl von neu gegründeten Bürgerenergiegenossenschaften deutlich zurückgegangen. Gehen Sie angesichts der neuen Regeln wieder von einer Belebung der Genossenschaftsidee insbesondere im Windsektor aus?

Thier: Das Interesse steigt nach unseren Beobachtungen dankenswerterweise wieder an. Denn endlich ist die mit dem schwarz-roten Koalitionsvertrag aus dem Herbst 2013 ausgelöste Verunsicherung um die Zukunft der Energiegenossenschaften vom Tisch. Keine Bürgerwindgesellschaft, die in den Startlöchern stand, wusste, mit welcher Vergütung sie für ihr Projekt rechnen konnte. Die Klarstellungen in EEG-Paragraph 36g sowie die Festsetzung, dass den Bürgerwindgesellschaften bei den Auktionen, an denen sie sich beteiligen, das uniform pricing,

„Wir gehen mit ersten Gesellschaften in die Auktion, um Erfahrungen zu sammeln“

das heißt, das höchste Gebot, zuerkannt wird, haben endlich auch für Klarheit gesorgt.

E&M: Können die Bürgerenergiegesellschaften dank des uniform pricing dem Wettbewerbsdruck, der zweifellos durch die Ausschreibungen ausgelöst wird, standhalten?

Thier: Davon gehe ich schwer aus. Das uniform pricing ist der Schutz der kleinen Akteure. Mit dieser Regelung gibt es meines Erachtens eine gute Chance, dass die Akteursvielfalt in der Windbranche annähernd gewahrt bleibt.

E&M: Wie sieht Ihre Empfehlung an Bürgerenergiegesellschaften für die erste Onshore-Wind-Ausschreibungsrunde am 2. Mai aus? Angesichts des uniform pricings könnten die Initiativen auf die Idee kommen, ganz niedrige Gebote abzugeben.

Thier: Genau das ist nicht unsere Empfehlung. Mit so einem Auftreten würden solche Gesellschaften der Bürgerwind-Idee schaden. Machen wir uns nichts vor, solche Dumping-Angebote sprechen sich schnell in der Windbranche und im Bundeswirtschaftsministerium herum. Seriöser ist eine sorgfältige Kostenkalkulation, die auch sicherstellt, dass die Bürgerenergiegesellschaften trotz uniform pricing später wirtschaftlich keinen Schiffbruch

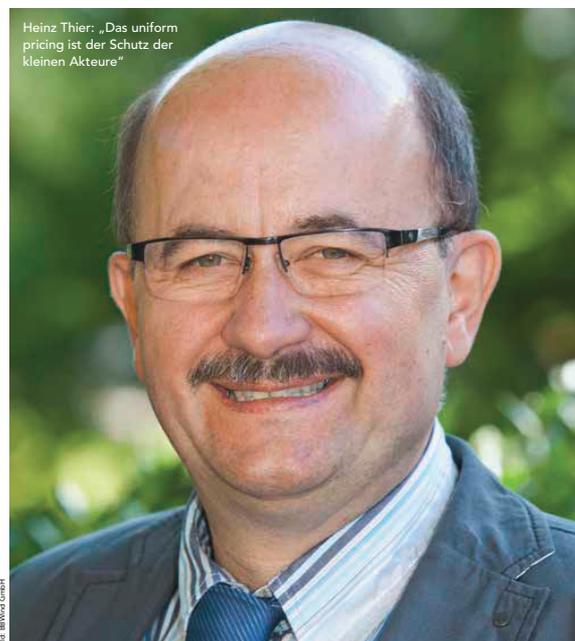
erleiden. Mit niedrigen Geboten, die den Zuschlag erhalten könnten, ist die Gefahr groß, dass sich solche Projekte einfach nicht rechnen. Wenn Bürgerenergiegesellschaften dann ihre bezuschlagten Windparks nicht bauen, laufen sie außerdem Gefahr, die hinterlegte Bürgschaft zu verlieren. Bei den üblichen Parkgrößen kommen schnell rund 50 000 bis 60 000 Euro je Windenergieanlage zusammen. Das ist auch für Bürgerwindgesellschaften viel Geld.

E&M: Werden Bürgerwindgesellschaften, die BBWind betreut, sich an der ersten Ausschreibungsrunde beteiligen?

Thier: Ja, wir gehen mit ersten Gesellschaften in die Auktion, einfach auch, um Erfahrungen mit dem neuen System zu sammeln.

E&M: BBWind feiert im Mai ihr fünfjähriges Jubiläum. Wenn Sie in diesem Jahr 21 Windparks mit insgesamt 54 Windturbinen ans Netz bringen, dürfte das Jubiläumsgeschichte werden?

Thier: Das ist Fakt. Das zeigt auch, dass sich unsere Idee vom bäuerlichen Bürgerwindpark in unserer Kernregion Westfalen-Lippe durchgesetzt hat. Deshalb wollen wir mit unserem Ansatz künftig auch Projekte in anderen Regionen ans Netz bringen. **E&M**



Heinz Thier: „Das uniform pricing ist der Schutz der kleinen Akteure“

NORDEX **Icciona** Windpower

EINE (WIND-) KLASSE BESSER

Die jüngsten Anlagen der Generation Delta ermöglichen bis zu 15% Mehrertrag im Mittel- und Schwachwindbereich: Mit der **N131/3600 IEC IIS** bietet die Nordex-Gruppe ihren großen Rotor nun für den mittleren Windbereich an. Die **N131/3900 IEC IIS** bringt mehr Leistung im Schwach- und Mittelwindbereich.

Variabel planbar:

- Gesamthöhen von 150 bis 200 Meter
- Schallleistungspegel zwischen 97 und 106,2 Dezibel

» Lesen Sie mehr unter www.nordex-online.com